



Bekanntmachung

Ortsüblich bekanntgemacht: 12.12.2013
Aushang vom 12.12.2013 bis 30.01.2014

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 137a „Wohngebiet nördlich der Straße am Weiher“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13 a und § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 14.10.2013 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 137 a gefasst. Mit dem Bebauungsplan Nr. 137 a soll die Nachverdichtung eines bestehenden Einzelhausareals Am Weiher auf der Grundlage der 25. Flächennutzungsplanänderung ermöglicht werden.

Die Aufstellung des BP Nr. 137 a findet gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine formelle Umweltprüfung wird nicht vorgenommen, ein Umweltbericht nicht erstellt. Im ersten Verfahrensschritt liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Der Bebauungsplan Nr. 137 a in der Fassung vom 14.10.2013 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 20.12.2013 bis 30.01.2014

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)
Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 10.12.2013

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

